

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	Ausschuss für Arbeit und Soziales	17.01.08
☒ Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.01.08
☒ Kreisausschuss		29.01.08
☒ Kreistag		06.02.08

Inhalt:

Außerplanmäßige Ausgabe im Ergebnis des vom Kreistag bestätigten Einführungskonzeptes zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 416.640,00 €	Haushaltsstelle 48300.71200	Haushaltsjahr 2008	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: 48300.78311 Kosten für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 SGB II		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 416.640,00 € zur Gewährleistung des kreislichen Anteils an der Durchführung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi im Landkreis Uckermark.

zuständiges Amt:

Amt zur Grundsicherung f. Arbeitsuchende

Annette Nitschmann
Amts-/Referatsleiter

Lothar Thiele
Dezernent

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernat III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
ASA	17.01.08						
FRA	22.01.08						
KA	29.01.08						
KT	06.02.08						

Begründung:

Mit dem Beschluss des Kreistages zur Umsetzung des Einführungskonzeptes zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi wird sich der Landkreis Uckermark ab 2008 hälftig am dafür aufzubringenden kommunalen Finanzierungsanteil aus eingesparten Kosten der Unterkunft und Heizung beteiligen.

Wie sich aus dem Einführungskonzept ergibt ist eine einzelfallbezogene Ermittlung des kreislichen Anteils nicht möglich und eine Pauschalierung deshalb geboten. Entsprechend der zugrunde gelegten Kalkulation wird von einem Durchschnittswert in Höhe von monatlich 155 € eingesparte Kosten der Unterkunft und Heizung pro Teilnehmer ausgegangen. Für die vom Land mitfinanzierten 224 Plätze für 2008 ist mit einem kreislichen Anteil in Höhe von 416.640 € zu rechnen.

Für den Haushalt 2008 ist deshalb eine Haushaltsstelle für eine außerplanmäßige Ausgabe einzurichten, aus der der kreisliche Finanzierungsanteil darstellbar ist.

Als Deckungsquelle für die außerplanmäßige Ausgabe steht die Ausgabehaushaltsstelle für die Kosten der Unterkunft und Heizung (48300.78311) zur Verfügung.